

## Verlängerung für zwei Landesbeiträge

Fr, 19.05.2017 - 09:09

**Kürzlich wurden sowohl die Verlängerung der Vorfinanzierung des 50%igen Steuerabzuges von Seiten der Landesregierung beschlossen, als auch der Termin für die Beitragsgesuche von Seiten des Amtes für Energieeinsparung verlängert.**

Zwei wichtige Verlängerungen wurden in den Monaten April und Mai auf den Weg gebracht:

- Vorfinanzierung des 50%igen Steuerabzug durch das Land
- Fristverlängerung für die Beitragsgesuche vom Amt für Energieeinsparung

Zur Erinnerung: seit 2014 kann unter verschiedenen Voraussetzungen der 50%ige Steuerabzug vom Land vorfinanziert werden. Bei dieser Vorfinanzierung handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, welches von der Abteilung 25, dem Amt für Wohnungsbau des Landes vergeben wird. Das vom Land gewährte Darlehen muss in 10 gleichen Jahresraten zurückerstattet werden muss.

### Voraussetzungen im Kurzüberblick:

1. Die Wohnung muss als Hauptwohnung dienen
2. Der Gesuchsteller muss das ausschließliche und volle Eigentum oder das Fruchtgenussrecht der sanierten Wohnung besitzen
3. Die Wohnung muss in der Provinz sein
4. Der Gesuchsteller muss den meldeamtlichen Wohnsitz in dieser Wohnung haben oder diesen innerhalb 6 Monaten nach Abschluss der Arbeiten in diese Wohnung verlegen
5. Der Gesuchsteller muss seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz seit mindestens 5 Jahren in der Provinz haben

Bei der zweiten Verlängerung handelt es sich um die Terminverlängerung für die Beitragsgesuche von Seiten des Amtes für Energieeinsparung. Für 2017 wurde die Einreichfrist für die Förderung von Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen auf 31. Juli verlängert.

### **Hilfreiche Informationen**

Weitere Infos rund um die Förderungen sind in den verschiedenen kostenlosen Infoblättern der Verbraucherzentrale Südtirol enthalten. Diese sind über das Internet ([www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)), dem Verbrauchermobil, dem Hauptsitz und den Außenstellen erhältlich.

Alternativ zu den Infoblättern bietet die Verbraucherzentrale eine technische Bauberatung, welche jeweils montags von 9-12 und 14-17 Uhr telefonisch unter 0471-301430 zur Verfügung steht. Bei Bedarf können auch persönliche Fachberatungen vereinbart werden (Anmeldung erforderlich!).